

Herrn

[REDACTED]

[REDACTED]

Geschäftszahl: 2021-0.388.587

MCI Management Center Innsbruck Internationale Hochschule GmbH [#2272]

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 6. Mai 2021 betreffend MCI Management Center Innsbruck Internationale Hochschule GmbH [#2272] teilt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit (Frage 3 wurde vorgezogen, damit eine systematische verständliche Beantwortung erleichtert wird):

1. Ist das MCI Innsbruck eine Fachhochschule oder ein Erhalter von Fachhochschullehrgängen?

Das MCI Innsbruck ist eine juristische Person des privaten Rechts und Erhalter einer Fachhochschule.

2. Ist die Bezeichnung Hochschulen einem bestimmten Kreis von Einrichtungen vorbehalten? Wenn ja, welche Einrichtungen sind das?

Die Bezeichnung „Hochschule“ ist in Österreich nicht gesetzlich definiert und wird im Allgemeinen als Oberbegriff für jene postsekundären Bildungseinrichtungen verwendet, die Studien in der Dauer von mindestens drei Jahren anbieten, zu denen man entweder aufgrund der allgemeinen Universitätsreife oder einer künstlerischen Eignung zugelassen werden kann und die vom Staat offiziell anerkannt sind. Dies umfasst in Österreich vier verschiedene Sektoren (Universitäten, Fachhochschulen, Privathochschulen und Pädagogische Hochschulen), die sich als Hochschulen bezeichnen können.

3. Ist das MCI Innsbruck berechtigt sich als "Hochschule" zu bezeichnen ohne Akkreditierung als Privathochschule im Sinne des Privathochschulgesetzes?

Wie bereits ausgeführt ist das MCI als Erhalter einer Fachhochschule gemäß Fachhochschulgesetz (FHG) akkreditiert und als solche als postsekundäre Bildungseinrichtung in Österreich anerkannt. Eine Akkreditierung als Privathochschule im Sinne des Privathochschulgesetzes ist daher nicht erforderlich.

4. Ist die oben zitierte Selbstbeschreibung des MCI rechtlich zulässig?

Die von Ihnen angeführte Selbstbeschreibung des MCI lautet: „in Innsbruck existiert das sogenannte "Management Center Innsbruck" (kurz MCI), das nach Außen als "Hochschule" auftritt (Träger: MCI Management Center Innsbruck Internationale Hochschule GmbH). Auf der Homepage lautet die Selbstbeschreibung: "Als Unternehmerische Hochschule positioniert sich das MCI an der Schnittstelle von Universität, Privatuniversität, Grande École, Business School, Fachhochschule und Wirtschaft und verknüpft in qualitätsvoller Weise“

Die Verwendung der Bezeichnung Hochschule ist – wie oben angeführt – zulässig, da dieser Begriff als Oberbezeichnung für alle Hochschulsektoren verwendet wird und damit auch den Fachhochschulsektor umfasst. Auch an der Bezeichnung „unternehmerische Hochschule“ sowie an der Positionierung als Schnittstelle zu anderen postsekundären Bildungseinrichtungen kann keine rechtliche Unzulässigkeit erkannt werden.

5. Wie stellt das Ministerium sicher, dass entsprechende Einrichtungen keine irreführenden Angaben machen?


Eine unberechtigte Verwendung von dem inländischen oder ausländischen Hochschulwesen eigentümlichen Bezeichnungen oder akademischen Graden, stellt eine Verwaltungsübertretung gemäß § 116 UG bzw. § 24 FHG dar und wäre von den örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden entsprechend zu bestrafen.

Wien, 1. Juni 2021

Für den Bundesminister:

Dr. Wilhelm Brandstätter, MBA

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
	Datum/Zeit	2021-06-01T11:46:14+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	285175223
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbwf.gv.at/verifizierung .